

Vor allem ist es Aufgabe des Strafvollzuges — sofern eine Resozialisierung nicht völlig unmöglich ist—, in dem verurteilten Täter die gesellschaftsfeindlichen Eigenschaften zu überwinden und die sozialen Eigenschaften zur Entfaltung zu bringen. Der Strafvollzug hat also — neben der Aufgabe des Schutzes der Gesellschaft vor dem Rechtsbrecher — vor allem eine erzieherische Aufgabe; diese wird in erster Linie durch Beschäftigung der Gefangenen mit produktiver gemeinschaftlicher Arbeit bei Entwicklung des gesellschaftlichen Verantwortungsbewußtseins (d. h. progressiver Selbstverwaltung) gelöst werden.

Dies gilt im steigenden Maße für Jugendliche; das zu erstrebende Ziel muß hier die Ersetzung der Strafe durch den Erziehungsgedanken sein. Es wäre zwar in den meisten Fällen falsch, den Jugendlichen von der Verantwortung für sein gesellschaftswidriges Tun freizusprechen, die gesellschaftliche Reaktion hat aber hier in Gemeinschaftserziehung zu liegen, nicht in Strafe.

Die Wiedereingliederung des straffällig gewordenen Täters in die Gesellschaft wird häufig — besonders bei den erstmalig Straffälligen und den nicht asozial veranlagten Rechtsbrechern — durch eine seit kurzem in der Ostzone eingeführte Vergünstigung, die Bewährungsarbeit, besonders gefördert. Die Strafe wird in diesem Falle durch freie Arbeit verbüßt, die in jeder Hinsicht unter den gleichen Bedingungen verrichtet wird, wie sie bei den übrigen Arbeitern vorhanden sind. Diese Einrichtung, die sich besonders bewährt hat, führt zu einer wesentlich schnelleren Eingliederung des Rechtsbrechers in die Gesellschaft als die bisher übliche Isolierung vom gesellschaftlichen Arbeitsprozeß.

Auch die früher besonders praktizierte Bewilligung einer Bewährungsfrist, nach deren Ablauf die Strafe bei gutem Verhalten des Täters erlassen war, hat sich im allgemeinen günstig für das spätere Verhalten des Verurteilten ausgewirkt.

Die Gesetzgebung

Für das Gebiet der Gesetzgebung muß das als Richtschnur gelten, was überhaupt für die Strafrechtspflege als Leitgedanke oben entwickelt worden ist: Der Schutz unserer demokratischen, antifaschisti-